

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortliche  
Leitung: Riese  
Herausgeber: Riese  
Verlag: Riese

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Großenhain, des Amtsgerichts und des Amtsgericht beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,  
des Finanzamts Riesa und des Bauamtsamts Riesa behördlichseits bestimmte Blatt.

Verlagsnummer  
Dresden 1590.  
Verlag:  
Riesa Nr. 52.

Nr. 23.

Freitag, 27. Januar 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Baar. Für den Fall des Fortfalls von Produktionsstörungen, Schließungen der Abzüge und Materialpreiserhöhungen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachlieferung vor. Einzeln für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzufordern und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Beilage (6 Seiten) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50, Aufsätze, feste Tarife, bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterpaltungsbeilage "Gezähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Janger & Winterlich, Riesa. Verlagsdruck: Moethelstraße 5A. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hillemann, Riesa. für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Sächsischer Landtag.

### Versorgung der Gemeindearbeiter. — Zeithain-Lager. — Kleinrentnerfürsorge. Die Aussperrung in der Schwerindustrie.

M. Dresden, 26. Januar 1928.

Zu Beginn der Sitzung wurden die in der letzten Sitzung ausgearbeiteten Beschlüsse vorgenommen. Der wichtigste Antrag betr. den Reichsgerichtswahl über den Reichsgerichtswahl wird in der Ausschlußsitzung angenommen.

Der kommunistische Antrag auf Wiederbetriebssetzung der Zweigstelle Rauen der Vereinigten Zuckerspinnerei und Zweberei A.-G. Dömitz findet Ablehnung.

Zu dem sozialdemokratischen Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit für Arbeiterbildungsvereine liegen zwei Änderungsanträge vor. Ein Antrag Ahmann (Sp.) verlangt die Anerkennung für die im Sächsischen Längerbunde und dem Deutschen Arbeiterlängerbunde zusammengeschlossenen Gefangenenvereine, während ein Antrag Sieger (Dn.) wünscht, daß gefangene Verurteilten von Gefangenenvereinen, die ohne Rücksicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zweck der Bildung und Auszubereitungen unterhalten werden, für gemeinnützig erklärt werden sollen. Ein Antrag Dr. Dehne (Dem.) will auch andere Verurteilten als die der Gefangenenvereine als gemeinnützig angesehen haben. Die Anträge Sieger und Dehne werden angenommen.

Weiter wird ein kommunistischer Antrag auf Erleichterung von Notstandsmaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit abgelehnt und in der Forderung des Ausschusses angenommen.

Ein anderer kommunistischer Antrag, betr. die Wartelzeit für Arbeitslose solcher Betriebe, die Witterungsverhältnisse unrichtigen, nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz findet Annahme.

Endlich wird der kommunistische Antrag auf Forderung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung und Besserung der Verhältnisse der Notstandsarbeiter in der Ausschlußsitzung angenommen, wonach bestehende Härten an dem Gesetze über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beseitigt werden sollen.

Das Haus tritt sodann in die Erledigung der neuen Tagesordnung ein. Ueber den kommunistischen Antrag betr. Änderungsanträge zu den Beschlüssen über

#### Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung

für die Arbeiter der Städte (Gemeinden) berichtet Abg. Henner (Komm.) und empfiehlt namens des Ausschusses, die Regierung zu ersuchen, die Richtlinien am 1. Januar 1928 aufzuheben, wenn bis dahin die Regierung nicht in der Lage ist, neue Richtlinien unter Anpassung an die reichsrechtliche Regelung herauszugeben.

Abg. Gatzsch (Soz.) bespricht sich darüber, daß die Regierung in dieser Frage nicht gewillt sei, den Wünschen der Gewerkschaften zu entsprechen. Die Annahme des Ausschusses würde keine Klarheit schaffen.

Abg. Köhler (Dsp.) wünscht Einstellung eines anderen Stichtages als den 1. Januar.

Der Ausschußantrag findet einstimmig Annahme, nachdem mehrere Minderheitsanträge abgelehnt worden sind.

Entsprechend einem Antrag der Wirtschaftspartei beschließt dann das Haus, die Regierung zu ersuchen, daß die Ergebnisse statistischer Erhebungen, die die Regierung im Auftrag des Landtags vornimmt, grundsätzlich dem Landtage zuerst bekanntzugeben sind.

Ein vom Abg. Dohbert (Soz.) begründeter sozialdemokratischer Antrag fordert, daß die

#### Gutsbezirke Zeithain-Lager

und Dresden-Albertstadt aufgehoben und mit einer bewohnten Gemeinde vereinigt werden.

Abg. Schreiber-Rischow (Dn.) erklärt an, daß die gegenwärtigen Zustände in Zeithain-Lager unbillig seien, von Sachgenossen laßt sich aber nichts ändern, wenn das Reich nicht wolle. Einer Eingemeindung von Zeithain-Lager in die Gemeinde Zeithain würden seine Freunde nicht zustimmen.

Abg. Lieberich (Komm.) meint, es liege die Pflicht vor, Zeithain-Lager und Dresden-Albertstadt wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zuzuführen; das aber müsse verhindert werden.

Abg. Dr. Blüher (Dsp.) spricht sich ebenfalls für Aufhebung der Gutsbezirke aus. Es sei doch eigentlich ein Unikum, daß Dresden an der Schwandauerstraße aufhöre, während die Bewohner der Albertstadt sich als Dresdener fühlen und von der Stadt auch als solche behandelt würden.

Der Antrag geht hierauf an den Reichsausschuß. Mit einem sozialdemokratischen Antrag wird die Regierung ersucht, den § 77 der Ausschlußverordnung des Reichsausschusses in allen Bezirksfürsorgeverbänden zur Durchführung zu bringen. Dieser Paragraph wünscht den Abschluß von Verträgen zwischen den Wohlfahrtsämtern und den ärztlichen Bezirksorganisationen. Der Antrag wird in sofortiger Schlußberatung angenommen.

Zwei weitere Anträge befassen sich mit der

#### Not der Kleinrentner.

Der sozialdemokratische Antrag verlangt Aufhebung des Beschlusses des Reichsausschusses vom 10. August 1926, durch

den der Antrag des Sparerbundes auf Zulassung des Volksbegehrens für eine Änderung der Aufwertungs-gesetze als verfassungswidrig abgewiesen wurde, sowie die Verfassung der Kleinrentner und eine Erhöhung der Bezüge der Kriegsschädigten und Sozialrentner, während der Antrag der Deutschen Volkspartei eine befriedigende Versorgung der Kleinrentner durch ein Rentner-versorgungsgesetz wünscht.

Abg. Dr. Dehne (Dem.) stimmt den Anträgen prinzipiell zu; ebenso Abg. Henner (Komm.). Abg. Rad (Volksp.-P.) sagt den Sozialdemokraten, sie glauben selbst nicht, daß der von ihnen gestellte Antrag im Reichstage Annahme finden könnte. Trotzdem würden seine Freunde dem Antrage auf Zulassung des Volksbegehrens für eine Änderung der Aufwertungs-gesetze zustimmen, nicht aber dem Teile des Antrages, der eine Erhöhung der Bezüge um 50% fordere, denn durch diese Forderung werde der erste Teil des Antrages illusorisch gemacht. Man mühte sich um den Rentner-versorgungsgesetz ein Rentnerentschädigungsgesetz machen.

Abg. Gatzsch (Soz.) stellt dem sozialdemokratischen Antrage die einer Aufwertung abholde Haltung des früheren sozialdemokratischen Reichsfinanzministers Hildebrand entgegen. Seine Partei werde heute, wie schon früher, seine Bindungen für die Zukunft übernehmen, denn sie verpönte nicht mehr, als sie unbedarft halten könne. Seine Partei sei bereit, sich an der Arbeit des Ausschusses über die vorliegenden Anträge zu beteiligen.

Abg. Ahmann (Sp.) erklärt sich gegen ein Volksbegehren, da es zu viel Geld kosten würde, mit dem man manche Not der Kleinrentner lindern könne.

Der volksparteiliche Antrag wird in Schlußberatung angenommen, der sozialdemokratische Antrag geht an den Reichsausschuß.

Ebenfalls an den Reichsausschuß verwiesen wird ein sozialdemokratischer Antrag wegen Heraushebung der Grenze des ständigen Einkommens.

Ein sozialdemokratischer Antrag betr. die Kündigung der Angestelltenverträge bei der Inkraftsetzung wird ohne Aussprache an den Reichsausschuß A verwiesen.

Abg. Müller-Wittweide (Soz.) richtet namens seiner Partei eine Anfrage an die Regierung, was sie zu tun gedenke, um der Verordnung vom 25. Mai 1900 über die Schweigepflicht der Gewerbeaufsichtsbekanntmachung Geltung zu verschaffen. Ein Gewerberat antwortet auf den besonderen Fall von Fiedler, Leipzig, das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium habe keine Verantwortung finden können, das Verhalten des Gewerberats Fiedler zu rügen. Der Landgerichtsdirektor von Witzke habe nicht gegen die Verordnung von 1900 verstoßen, denn es habe sich bei dem Beschwerdeführer um den Allgemeinen Verband der Deutschen Bankangestellten gehandelt, durch dessen Remnung einzelnen Angehörten keinerlei Nachteile erwachsen konnten.

Abg. Boigt (Dsp.) mißbilligt das Verhalten des Landgerichtsdirektors von Witzke. Der Richter habe nicht nach dem Namen des Angelegten zu fragen. Ein solches Verhalten sei nur geeignet, das Vertrauen zu den Gerichten zu erschüttern.

Ein sozialdemokratischer Antrag fordert Berücksichtigung der neuen Besoldungsordnung der Beamten bei den Tarifverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten des Staates um, und ein kommunistischer Antrag wünscht Angleichung der Gehälter und Löhne der städtischen Staatsangestellten, Staatsarbeiter usw. an die Besoldungs-löhne der Beamten.

Ein Regierungsvertreter gibt hierauf eine Erklärung ab, in der es heißt: Die Regierung kann keine Bindung in der Richtung eingehen, daß jetzt Lohn erhöhungen mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1927 oder sofortige Lohnzulagen bewilligt werden oder daß etwaige Lohn erhöhungen in derselben prozentualen Höhe festgesetzt werden, wie die durchschnittliche Gehaltssteigerung der Beamten der unteren Besoldungsgruppen. Die einmalige Beihilfe zu Weihnachten haben auch die sämtlichen Arbeiter und Angestellten der staatlichen Betriebe erhalten. Mit den Elektrizitätswerksangehörigen ist eine Neuregelung der Gehälter mit Wirkung vom 1. Januar 1928 in freier Vereinbarung zustande gekommen. Die Vereinbarung über die Löhne der Elektrizitätsarbeiter läuft am 31. März d. J. ab. Für die staatlichen Kraftwerke ist getrennt in Leipzig eine freie Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband der sächsisch-schlesischen Kraftindustrie und dem Fabrikarbeiterverband über einen neuen Lohnvertrag abgeschlossen worden. Der Reichsarbeiterverschutz für die Deutsche Pflaster- und Schotterindustrie gilt für die Hartsteinwerke bis 31. Januar 1928. Das bisherige Lohnabkommen läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit kündbar. Für die Angestellten der Pflaster- und Hartsteinwerke bestehen Privatdienstverträge. Die Gehaltsabelle ist angepaßt derjenigen der Angestellten des Steinkohlenbergbaues Westfalens, für die zur Zeit über die Bezüge Verhandlungen schweben. Die Tarifverträge (Gehaltsabkommen) für die Arbeiter und Angestellten der Porzellanmanufaktur Meissen gelten bis auf weiteres monatlich mit 14tägiger Kündigungsfrist. Kündigung ist bisher nicht erfolgt. Für die Gärtenarbeiter gilt der seit 1. März 1928 mit monatlicher Kündigung, für die Blaufarbenarbeiter läuft das Lohnabkommen auch bis

zu demselben Zeitpunkt ebenfalls mit monatlicher Kündigung. Die Angestellten der Gärtenwerke haben ein Lohnabkommen bis 31. Juli 1928 und die der Blaufarbenwerke bis 31. Januar 1928. Für die Blaufarbenarbeiter gilt das Lohnabkommen bis 31. März 1928. Die Verhandlungen über neue Lohnabkommen müssen für diese Betriebe abgemacht werden.

Nach kurzer Aussprache gehen die Anträge an den Reichsausschuß B.

Den letzten Beratungsgegenstand bildet ein kommunistischer Antrag, der sich mit den

#### Aussperrungen in der Schwerindustrie

befaßt. Er wird vom Abg. Bleier (Komm.) begründet, bei welcher die Regierung zu beantragen, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und bei der Reichsregierung das hin zu wirken, daß das Dreifachsystem und der Abschlußvertrag unter Berücksichtigung des von der Arbeiter-schaft geforderten Lohnausgleichs durchgeführt wird und bei der Reichsregierung die sofortige Aufhebung der Streikverbot-gehalte zu beantragen.

Nach kurzer Zustimmung des Abg. Ebert (Soz.) zu dem Antrage wird dieser gleichfalls an den Reichsausschuß B verwiesen.

#### Die Beratungen des Reichsausschusses.

Berlin. (Funknachr.) Nach längerer Aussprache über die Frage der Hochschulen im Reichsausschuß lehnte der Bildungsausschuß des Reichstages heute Freitag die Anträge der Sozialdemokraten und Demokraten ab.

Einstimmig angenommen wurde sodann der Antrag der Deutschen Volkspartei, der die Frage in § 185 folgendermaßen regeln soll:

1. Die Mittelschulen oder Mittelschulen, Höher- und Berufsschulen, Berufsschulen und über das Ziel der allgemeinen Volksschule hinausführende Oberklassen als Berufsschulen oder als Berufsschulen oder als Berufsschulen einzurichten oder beizubehalten sind, bestimmt das Landesrecht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

2. Das gleiche gilt für Schulen und Anstalten, die dem Unterricht und der Erziehung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Gebrechen dienen.

Abgelehnt wurde dagegen ein Zusatzantrag des Zentrum und der Deutschen Nationalen, daß hierbei der Wille der Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit zu berücksichtigen sein solle.

#### Die Frage der Simultanschulen.

Berlin. (Funknachr.) Im Bildungsausschuß des Reichstages wurde heute zum § 185, der die Frage der Simultanschulen behandelt, der Antrag der Deutschen Volkspartei angenommen, wonach es in den Simultanschulländern bei den bestehenden Zuständen verbleiben soll. Die Annahme erfolgte mit 16 gegen 13 Stimmen der Deutschen Nationalen, des Zentrums, der Wirtschaftspartei und der Bayerischen Volkspartei.

Alle anderen Anträge wurden abgelehnt. Die Regierung hatte vor der Abstimmung erklären lassen, daß der Antrag Punkt eine Verfassungsänderung darstelle und eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich wäre.

Dieser Bescheid wird in Zentrumskreisen als untragbar für den Weiterbestand der Regierungskoalition angesehen. Von dieser Seite wird dem Nachrichtenbüro des N.D.Z. versichert, daß das Zentrum seine Minister aus der Regierung zurückziehen werde, wenn die Verhandlungen mit der Deutschen Volkspartei zwischen erster und zweiter Lesung nicht zu einer Aufhebung des heute gefassten Beschlusses führen.

#### Der Volkswirtschaftliche Ausschuß

des Reichstages lehnte die allgemeine Aussprache zum Schenkstättengesetzentwurf fort. Dabei erklärte der Abg. Wieber (D.), seine Partei sei bereit, über die von ihr vorgelegten Anträge eine Verständigung herbeizuführen.

Abg. Giese (Dsp.) lehnte die Anträge zur "Bedürfnisfrage" ab, weil die Zugrundelegung einer bestimmten starren Verhältniszahl in der Praxis unüberwindlich sei. Er wies darauf hin, daß die Verhältnisse allein in Preußen von 1920 bis 1925 um 5200 zurückgegangen seien. Regierungsrat Reckens stellte sich namens der preussischen Regierung auf den Standpunkt, daß die Ausführungsbestimmungen den Ländern überlassen bleiben müssen.

Im weiteren Verlauf der Debatte erklärte ein Vertreter des preussischen Wohlfahrtsministeriums, daß die Trennung in Folge übermäßigen Arbeitsdrucks immer mehr angefüllt würden; er kündigte hierzu weiteres statistisches Material an.

Am Dienstag wird die Aussprache fortgesetzt.